

Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, Harald Koch, Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Versicherte in der Krise schützen – Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit entschärfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Folgen der Wirtschaftskrise dürfen nicht allein auf den Schultern der Erwerbslosen, Beschäftigten, Rentnerinnen und Rentnern, Versicherten sowie Patientinnen und Patienten abgeladen werden. Schließlich haben die Krise renditegieriger Managerinnen und Manager, Bankerinnen und Banker sowie deregulierungswütiger Politikerinnen und Politiker zu verantworten.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung gilt es, Zusatzbeiträge zu verhindern. Denn pauschale Zusatzbeiträge sind nichts anderes als eine kleine Kopfpauschale ohne sozialen Ausgleich. Selbst ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher müssen Zusatzbeiträge aus der eigenen Tasche bezahlen, wenn sie ihre Krankenkasse nicht wechseln wollen oder spätestens dann, wenn alle Krankenkassen Zusatzbeiträge verlangen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hingegen bleiben verschont. Das ist die Absicht der Koalition aus CDU/CSU und FDP. Ihre langfristige Strategie ist, das System vor die Wand zu fahren, um dann die reine Lehre der Kopfpauschale als Rettung zu präsentieren. Es ist aber sinnlos, einen falschen Ansatz durch einen noch falscheren zu ersetzen. Deshalb ist ein Sofortprogramm für die gesetzliche Krankenversicherung längst überfällig.

Neben der Wirtschaftskrise werden die Krankenkassen auch durch andere politische Entscheidungen belastet. So sind die vom Gesetzgeber festgelegten Beiträge für Arbeitslose bei Weitem nicht angemessen. Der Pauschalbeitrag für ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher liegt mit etwa 126 Euro im Monat gerade bei der Hälfte der durchschnittlichen Einnahmen für gesetzlich Krankenversicherte. Sowohl die Angaben des GKV-Spitzenverbandes als auch eigene Berechnungen auf Grundlage von Zahlen der Bundesregierung (Stand: September 2009) kommen zu dem gleichen Ergebnis: Bei einer Erhöhung des Beitrages für ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher auf ca. 260 Euro pro Monat und Mitglied könnten rund 5 Mrd. Euro Mehreinnahmen jährlich erzielt werden.

Bei der Bundesagentur für Arbeit sind angesichts der derzeitigen finanziellen Entwicklung Regelungen erforderlich, die die Finanzierbarkeit der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sichern. Die damalige Bundesregierung hat die Bundesagentur für Arbeit in eine strukturelle Unterfinanzierung getrieben, indem sie den Beitragssatz auf 2,8 Prozent abgesenkt hat. Zusätzlich hat sie in 2006 die traditionelle Defizithaftung des Bundes gegenüber der Bundesagentur für Arbeit durch die Möglich-

keit eines rückzahlbaren Darlehens ersetzt. Angesichts der bereits jetzt bestehenden Entwicklung ist eine solche Rückzahlung unrealistisch. Dies hat selbst die derzeitige Bundesregierung eingesehen und beabsichtigt daher, die krisenbedingten Einnahmeausfälle im Jahr 2010 durch einen Steuerzuschuss in Höhe von 16 Mrd. Euro aufzufangen. Doch das strukturelle Defizit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit kann so nicht behoben werden. Auch im Jahr 2011 wird es voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rund 11 Mrd. Euro geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewährleistet, dass:

1. die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung entschärft wird, indem
 - a) die durch die Krise entstehenden Einnahmeausfälle des Gesundheitsfonds vollständig in Form eines Zuschusses des Bundes ausgeglichen werden;
 - b) für ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher angemessene Krankenversicherungsbeiträge pro Mitglied und Monat gezahlt werden. Als Orientierungswert können die pro Mitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung durchschnittlich entrichteten Beiträge dienen;
2. die Finanzbasis der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich und dauerhaft stabilisiert wird. Dazu muss u. a. die Defizithaftung des Bundes umgehend wieder eingeführt werden.

Berlin, den 22. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Bei der Bundesagentur für Arbeit hat sich im dritten Quartal des Jahres 2009 die Finanzlage weiter deutlich verschlechtert. Dabei macht sich die Absenkung des Arbeitslosenbeitrages auf 2,8 Prozent bemerkbar, aber auch die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten nimmt seit dem Frühjahr tendenziell wieder ab. Bereits jetzt beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 15,64 Milliarden Euro mit steigender Tendenz. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit vom Mai 2009 wird der Schuldenberg bis 2013 auf 55 Mrd. Euro anwachsen.

Auf die Gesetzliche Krankenversicherung kommt 2010 ein Finanzloch von 7,9 Mrd. Euro zu. Die Bundesregierung ist lediglich bereit, knapp die Hälfte davon durch einen Steuerzuschuss auszugleichen. Damit bleibt aber immer noch ein Defizit von voraussichtlich 4 Mrd. Euro bestehen, wie der Schätzerkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung beim Bundesversicherungsamt am 9. Dezember 2009 mitteilte. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, müssen die Krankenkassen deshalb von den Versicherten Zusatzbeiträge verlangen oder Leistungen kürzen, um das Defizit auszugleichen. Andernfalls droht im schlimmsten Fall die Insolvenz.

Ursache hierfür ist, dass durch die Wirtschaftskrise die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung sinken. Hinzu kommt, dass für gewollte und begrüßenswerte Leistungsverbesserungen den Krankenkassen Mehraushaben entstehen. Hierzu zählen bspw. der Ausbau der spezialisierten Palliativversorgung oder die überfällige Honorarangleichung für Ärztinnen und Ärzte im Osten, die im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in der letzten Legislaturperiode vereinbart wurden. Die Einnahmen wurden aber nicht entsprechend erhöht.

Denn nach der jetzigen Regelung muss der Gesundheitsfonds nur zum Start zu 100 Prozent ausfinanziert sein. Alle Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle müssen danach durch Zusatzbeiträge ge-

deckt werden. Eine Anhebung des Beitragssatzes ist erst dann vorgesehen, wenn er die Ausgaben der Kassen nicht mehr zu 95 Prozent deckt. Diese gewollte Unterfinanzierung der Krankenkassen fördert nicht das bessere Wirtschaften von Krankenkassen. Die Folge ist vielmehr: Die Versicherten müssen künftige Kostensteigerungen allein bezahlen, die Arbeitgeberseite wird dagegen entlastet. Das ist nicht hinnehmbar. Um aktuell unzumutbare Belastungen allein von den Versicherten zu verhindern, müssen die o. g. Sofortmaßnahmen für die Gesetzliche Krankenversicherung ergriffen werden.

Der im Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz der Bundesregierung vorgesehene zusätzliche Bundeszuschuss in Höhe von 3,9 Milliarden Euro ist deshalb keine milde Gabe an die Versicherten. Dieser dient allein dem Zweck, eine allgemeine Beitragssteigerung zunächst zu vermeiden. Denn daran müssten sich auch die Arbeitgeber beteiligen.

Die oben vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen entlassen den Gesetzgeber aber nicht aus der Verantwortung, die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung auf eine gerechte und dauerhaft stabile Grundlage zu stellen. Gleichzeitig ist bei einer wirklichen Reform sicherzustellen, dass strukturell- und systembedingte Mehrausgaben der Krankenkassen vermieden werden.

elektronische Vorab-Fassung